



WIRTSCHAFTLICHKEIT

SPARSAMKEIT

RECHTMÄSSIGKEIT

STRATEGIE

ZIELERREICHUNG



ZWECKMÄSSIGKEIT

***Als Beitrag***

***zur positiven Entwicklung***

*der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee **berichten wir***

***sachlich fundiert,***

***objektiv, zeitnah und***

***über das Wesentliche.***



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>VORWORT</b> .....	<b>5</b>
<b>RECHTLICHE GRUNDLAGEN</b> .....	<b>8</b>
<b>I. ALLGEMEINER TEIL</b> .....	<b>9</b>
1. Die Notwendigkeit der Kontrolle .....	9
2. Begriffe und Definitionen der Kontrolle.....	9
3. Ziel und Funktion der Kontrolle .....	9
3.1. Das Sachziel der Kontrolle.....	9
3.2. Das Formalziel der Kontrolle .....	10
4. Zielkonflikte im Rahmen der Kontrollfunktion.....	11
4.1. Konflikt zwischen Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit .....	11
4.2. Konflikt zwischen Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit .....	11
4.3. Konflikt zwischen Volks- und Betriebswirtschaft .....	11
5. Kontrolle mit System – Internes Kontrollsystem (IKS) .....	12
6. Projektkontrolle .....	13
<b>II. DAS KONTROLLAMT DER LANDESHAUPTSTADT</b> .....	<b>16</b>
<b>A. AUFGABEN UND BEFUGNISSE</b> .....	<b>16</b>
<b>B. UNSER WIRKEN</b> .....	<b>17</b>
1. Leitbild.....	17
2. Wie WIR unsere Arbeit verstehen.....	17
3. Das Kontrollamt als Wissensorganisation .....	19
4. Die Prüffelder des Kontrollamtes.....	20
5. Unsere Arbeit im Rechnungsjahr 2019 .....	22
<b>III. PRÜFBERICHTE 2019</b> .....	<b>26</b>
<b>A. VERÖFFENTLICHTE BERICHTE</b> .....	<b>26</b>
1. Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt.....	26
2. Auftragsvergaben für Planungs- und Bauleistungen .....	27
3. Jahresbericht 2018 .....	28
4. Bericht zum Rechnungsabschluss 2018 .....	28
5. Budgetierung im Zusammenhang mit dem Haushaltserfolg .....	29
6. Gebarungsprüfung Klagenfurt 500 .....	30
7. IKS der Baubehörde zur Einhaltung von Baubescheiden .....	30
8. Bewirtschaftung städtischer Parkplätze durch die Stadtwerke Klagenfurt AG .....	31
9. Neuerrichtung WC-Anlage Europapark.....	31
<b>B. NICHT VERÖFFENTLICHTE BERICHTE</b> .....	<b>32</b>
1. Wasserschutzrücklage – Berichterstattung Stadtwerke AG .....	32
2. 26 % Anteil an KMG Klagenfurt Mobil GmbH – Finanzierung Gesellschaftereinlage .....	32
3. Reformplan Klagenfurt 2020.....	32
4. Immobilienbewirtschaftung Wohnungen .....	33
5. Leasingverträge .....	34
6. Budgetierung im Zusammenhang mit dem Haushaltserfolg .....	34
7. Kärntner Tourismusregelung .....	34



8.	Krankenanstaltenumlage .....	35
<b>IV.</b>	<b>NACHFRAGEVERFAHREN .....</b>	<b>36</b>
<b>A.</b>	<b>BERICHTE AUS DEM JAHRE 2018 .....</b>	<b>36</b>
1.	Personalstand und –bewirtschaftung 2017 .....	37
2.	Abteilung Stadtgarten: Organisationsprüfung.....	37
3.	Krankenanstaltenumlage: Beitrag zur Betriebsabgangsdeckung öffentlicher Krankenanstalten .....	37
4.	Personalbewirtschaftung - Aus- und Weiterbildung.....	38
5.	Schwerpunkt Zahlungsmittel Ebene: Risikopotential – Kassengebarung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee .....	39
6.	Leistungsabrechnung ÖPNV.....	39
7.	Tourismusabgabe .....	39
8.	Repräsentationsrichtlinien.....	40
<b>B.</b>	<b>BERICHTE AUS DEM JAHRE 2017 .....</b>	<b>40</b>
1.	Schwerpunkt Zahlungsmittel Ebene – Prüfung der Kassengebarung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee .....	41
2.	Reformplan 2020 – Umsetzungsstatus Potential Nr. 1.213 und Nr. 1.406 Selbstbehalte der städtischen Parkplätze .....	41
3.	Interne Kontrollsysteme – Anforderungen für den Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee .....	42
<b>C.</b>	<b>BERICHTE AUS DEM JAHRE 2016 .....</b>	<b>42</b>
1.	Handverläge Kassenprüfungen – Ergänzung.....	43
2.	SOKIBE 2015 – Förderung durch die Landeshauptstadt .....	43
3.	Abteilung Straßenbau und Verkehr – Organisationsprüfung .....	44
4.	Die neue Kärntner Tourismusregelung im Zusammenhang mit dem sonstigen Leistungsbereich Fremdenverkehr der Landeshauptstadt Klagenfurt .....	44
<b>V.</b>	<b>STRATEGISCHER AUSBLICK.....</b>	<b>45</b>



## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
etc.	et cetera
f	folgender
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IKS	Internes Kontrollsystem
IVK	Immobilien Verwaltung Klagenfurt
KG	Kommanditgesellschaft
Landeshauptstadt	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
leg.cit.	legis citatae
LGBI	Landesgesetzblatt
Mio	Millionen
Nr.	Nummer
Pkt.	Punkt
rd.	Rund
RJ	Rechnungsjahr
u.a.	unter anderem
VDV	Verkehrsdienstleistungsvertrag
vgl.	vergleiche
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
z.B.	zum Beispiel



## VORWORT

### Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns. Es ist das „Jahr 1“ nach dem Ablauf des vierjährigen Etappenplanes zur **Budgetkonsolidierung**, mit dem ein ausgeglichener Haushalt bis spätestens 2018 angestrebt wurde (Beschluss des Gemeinderates vom 23. Juni 2015, mit Erweiterungen 2016 und 2017). Nach der erfolgreichen rechnerischen Zielerreichung des Etappenplanes (siehe Rechnungsabschluss 2018) spiegelt das abgelaufene Rechnungsjahr (RJ) 2019 mit dem vorliegenden Rechnungsabschluss ebenfalls ein **Haushaltsergebnis** wider, das nahezu ausgeglichen ist.

Von den verfolgten **Prüfungsthemen** des Kontrollamtes im RJ 2019 (vgl. Pkt.III.) gingen viele Erkenntnisse in die Richtung, dass das **Verantwortungsbewusstsein** für Führung und Ergebnis einer Schärfung bedarf. Die dementsprechenden Empfehlungen bezogen sich insbesondere auf klare Vorgaben und genauere Planungen oder Schätzungen vor dem Start von Projekten oder Auftragsvergaben. In welchem Zusammenhang die aufgezeigte Entwicklung mit der Frage Zukauf oder Eigenerstellung („make or buy“) steht und zu welchen Budgetbelastungen dies führt, wurde 2019 in mehreren Berichten des Kontrollamtes behandelt.

Einige Auftragsprüfungen brachten einen hohen Rechercheaufwand mit sich, da entweder der Ursprung weit in die Vergangenheit zurückreichte oder der Auftrag eine sehr detailreiche Überprüfung verlangte. Schließlich konnte auch im RJ 2019 ein hoher Nutzen aus den eingesetzten Prüfungsressourcen erzielt werden. Entweder wurde aufgrund des Berichtsumfanges die Dimension der gesetzten Maßnahmen erkannt oder aber auch die Erkenntnis gewonnen, dass nicht nur das aktuelle Verständnis des Bürgers im Umgang mit der Behörde teilweise hinterfragenswert ist, sondern auch die magistratsintern verwendeten Kommunikationskanäle einer Verbesserung bedürfen.

Auch wenn, wie zu Beginn dargelegt, die Zahlen des Rechnungsabschlusses 2019 auf eine weiter positive Haushaltsentwicklung hindeuten, darf an dieser Stelle durchaus kritisch angemerkt werden, dass inhaltlich die Vorgabe, in welche Richtung es für die Landeshauptstadt zukünftig gehen soll und



wie die dementsprechende Organisationsform (Aufbau und Ablauf) aussehen soll, noch nicht eindeutig erkennbar ist.

Für eine zukünftig finanziell gesunde Haushaltsabwicklung ist es daher umso mehr erforderlich, sich auf die **Kernaufgaben** zu konzentrieren. Dazu gehört nicht nur eine „Aufgabeneinschränkung“, sondern im Rahmen einer „Besinnung auf das Wesentliche“ auch das Erkennen der Mindestgröße, die für die eigene Infrastruktur notwendig ist. Danach richtet sich die komplette Planung und Strategie, beginnend von den jährlichen Budgetzuteilungen bis hin zu den notwendigen Erhaltungs- und Neuinvestitionen („Langfristiger **Investitionsplan**“).

In dieses Feld der „**Konzentration auf das Wesentliche**“ fällt auch die – vom Kontrollamt in der Vergangenheit mehrmals aufgezeigte – Erkenntnis, dass neben der internen Aufgabeneffizienz auch die externe Aufgabenbeeinflussung eine immer bedeutendere Rolle spielt. Es sind die von Bund und Land gesetzlich zugeteilten Aufgabenstellungen, die den eigenen finanziellen Spielraum der Landeshauptstadt zunehmend einengen. Nicht nur durch verschiedene auferlegte Aufgabenzuweisungen (vgl. Passwesen, Mindestsicherung, Ausländeraufenthaltsrecht, Kinderbetreuung etc.), sondern auch mit dem einhergehenden Finanzierungsrahmen (Ertragsanteile versus Transferzahlungen) wird die „Kostenschere“ für die Landeshauptstadt zunehmend größer. Gerade jetzt ist es von großer Bedeutung, auch hier eine Konzentration aufs Wesentliche zu erreichen. Das Kontrollamt empfahl dementsprechende **Ressourcen** in der städtischen Finanzbewirtschaftung zu schaffen, die die Verrechnungswege zwischen der Landeshauptstadt und den übergeordneten Gebietskörperschaften laufend kritisch auf Sinn- und Zweckmäßigkeit durchleuchten.

In diesem Zusammenhang ist es durch die Weiterverfolgung der **Prüferkenntnisse** des Kontrollamtes aus dem abgelaufenen Rechnungsjahr gelungen, erste Verbesserungen zur Nachvollziehbarkeit durch eine Gesetzesanpassung auf Landesebene zu erwirken, von denen in weiterer Folge auch die anderen Gemeinden Kärntens profitieren können.

Innerhalb der Landeshauptstadt Klagenfurt stellen der **Kontrollausschuss** und das **Kontrollamt** eine Symbiose dar und bilden **zusammen das Kontrollgefüge**. Deshalb darf abschließend dem Obmann – stellvertretend für alle Mitglieder – des **Kontrollausschusses**, der in Abstimmung mit dem





Kontrollamtsdirektor die Einladungen mit entsprechender Tagesordnung an die politischen Mitglieder ausspricht, Dank und Anerkennung ausgesprochen werden. Im Rahmen seiner **Ergänzungsschreiben** macht der Kontrollausschuss auf die Empfehlungen des Kontrollamtes aufmerksam und fordert von den verantwortlichen Entscheidungsträgern (Bürgermeisterin, Referent, Magistratsdirektor als Leiter des inneren Dienstes, LeiterInnen der Organisationseinheiten) eine **Umsetzung** der vorgeschlagenen Verbesserungen ein.

Der Kontrollamtsdirektor

Klagenfurt am Wörthersee, im April 2020





## RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Gemäß § 90 Abs 3 des Klagenfurter Stadtrechtes hat das Kontrollamt dem Kontrollausschuss einen zusammenfassenden Jahresbericht über die wesentlichen Ergebnisse der erfolgten Prüfungstätigkeit zugleich mit dem Bericht zum Rechnungsabschluss vorzulegen. Nach der Behandlung im Kontrollausschuss ist der Jahresbericht an den Gemeinderat weiterzuleiten und danach auf der Homepage der Landeshauptstadt zu veröffentlichen (§ 76 Abs 3 leg.cit.).

*Im Sinne der geschlechtersensiblen Voranschlagserstellung (Beschluss des Stadtsenates vom 5. März 2014) und der damit verbundenen, entsprechenden Selbstbindung des Kontrollamtes wird – sofern gesetzliche Datenschutzbestimmungen und fachlich-inhaltliche Anforderungen an das Berichtswesen nicht entgegenstehen – auf eine geschlechtergerechte Formulierung Bedacht genommen.*

Das Kontrollamt ist im Rahmen seiner Tätigkeit stets darauf bedacht, die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten und auf das Amtsgeheimnis sowie auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Rücksicht zu nehmen.



## I. ALLGEMEINER TEIL

### 1. Die Notwendigkeit der Kontrolle

Der Umgang mit öffentlichem Geld bzw. Vermögen sowie der Mangel an vorhandenen Marktpreisen für öffentliche Leistungen erfordert eine ständige Nachvollziehbarkeit und eine dementsprechende Kontrolle. Um das Manko eines fehlenden Anreizes zur wirtschaftlichen Leistungserstellung wettmachen zu können, übernimmt die **öffentliche Kontrolle hier eine regulierende Funktion**, welche sonst durch die Wettbewerbs- bzw. Konkurrenzsituation gegeben ist.

### 2. Begriffe und Definitionen der Kontrolle

Beim Versuch, die verschiedenen in der Literatur verwendeten Definitionen der Kontrolle unter einem Begriff zusammenzufassen, kann jedenfalls von einem – dem Wirtschaftlichkeitsprinzip unterliegenden – **Beurteilungsprozess** gesprochen werden, der festzustellen versucht, **ob** und in welchem Ausmaß die vorgefundene „**Ist-Situation**“ der vorgegebenen „**Soll-Vorgabe**“ **entspricht**. Dies kann sowohl „statisch“, also für einen **Zustand**, als auch „dynamisch“ für eine **Handlung** oder einen Ablauf (Prozess) verstanden werden.

### 3. Ziel und Funktion der Kontrolle

Im Sinne des oben beschriebenen Beurteilungsprozesses gilt es, bei der Kontrolle **Abweichungen vom Geplanten** bzw. Gewünschten festzustellen, diese **auf ihre Ursachen zu analysieren**, um dann im Rahmen einer Rückkoppelung (Feedback) **den Entscheidungsträgern zu berichten**. Diese ziehen daraufhin die notwendigen Konsequenzen bzw. leiten Maßnahmen ein, um die bei der Kontrolle aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten auch realisieren zu können.

#### 3.1. Das Sachziel der Kontrolle

Der rechtlichen Vorgabe einer „Prüfung der Finanzgebarung“ (worunter die Abbildung in Zahlen jeglicher [öffentlicher] Verwaltungsaktivität zu verstehen ist) der Landeshauptstadt folgend, geht es bei der Verfolgung von Sachzielen für das Kontrollamt vor allem um **Sinn und Zweckmäßigkeit** von durchgeführten Aufgaben und Maßnahmen.



### 3.2. Das Formalziel der Kontrolle

Hierbei handelt es sich für das Kontrollamt um die Einhaltung der „Prüfungskriterien“ **Ordnungsmäßigkeit** (ziffernmäßige und formale Richtigkeit), **Gesetzmäßigkeit**, **Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit**, welche genauso wie die zuvor angeführte Zweckmäßigkeit ihre Vorgabe im **Klagenfurter Stadtrecht** finden.

Während es bei den ersten beiden Prüfkriterien, Ordnungsmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit, vornehmlich um die **Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften** geht, zielt eine Überprüfung von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit direkt auf die **erreichte Effizienz** (geleisteter Aufwand in Relation zum erzielten Nutzen) von Handlungen ab. In der Regel sind auch betriebswirtschaftliche Instrumente, wie Kostenrechnung, Investitionsrechnung und Kennzahlenanalyse (Benchmarks) zur Beurteilung erforderlich.

Je nach „Strategie bzw. Philosophie“ können bei der Effizienz zwei Ausprägungen unterschieden werden:

a) das Minimalprinzip:

die Erreichung eines vorgegebenen Zieles mit möglichst geringem Mitteleinsatz (Sparsamkeit)

b) das Maximalprinzip:

die vorhandenen bzw. vorgegebenen Mittel werden zur maximalen Zielerreichung eingesetzt (Wirtschaftlichkeit)

Je nach vorhandenem, finanziellem Spielraum kann es bei der Budgeterstellung zur Verfolgung des einen oder anderen Prinzips kommen.

Die Einhaltung und der Erfolg dieser Prinzipien werden u.a. im Rahmen des Berichtes zum Rechnungsabschluss, dessen Erstattung im Klagenfurter Stadtrecht normiert ist, durch das Kontrollamt festgestellt.



## 4. Zielkonflikte im Rahmen der Kontrollfunktion

In manchen **Prüfungssituationen** ist es **schwierig**, einen **sinnvollen Ausgleich zwischen Sach- und Formalzielen** zu finden. Bei der Überprüfung, wieweit die eingesetzten Mittel zur Erreichung des gewünschten Sachzieles geführt haben, stößt die Kontrolle immer wieder auf Grenzen im Zusammenhang mit der Einhaltung vorgegebener Richtlinien (beispielsweise Gesetze oder Verordnungen). Obwohl sich Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit im Idealfall in sinnvoller Weise ergänzen sollten, besteht des Öfteren ein Konfliktpotential, zwischen Politik und Verwaltung einerseits und zwischen Legislative und Exekutive andererseits. Je nach Ausprägung und Auswirkung können im Rahmen der Kontrolle folgende Konflikte unterschieden werden:

### 4.1. Konflikt zwischen Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

Eine gesetzte Maßnahme kann zwar den vorgegebenen **Zweck erfüllen**, die Art und Weise der eingesetzten Mittel kann jedoch **ineffizient sein**. Eine diesbezüglich unwirtschaftliche und verschwenderische Aufgabenerfüllung könnte zwar von der Politik toleriert werden, muss jedoch gerade in Zeiten knapper Budgetmittel auf die Kritik der öffentlichen Kontrolle stoßen.

### 4.2. Konflikt zwischen Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

Die ständig wachsende Gesetzes- und Verordnungsflut belastet die Verwaltung und wird zu Recht kritisiert. Der Verwaltungs- und Gesetzesvollzug kann zwar völlig korrekt, aber manchmal unwirtschaftlich sein. Trotzdem werden immer mehr unübersichtliche **Vorschriften** produziert und vom Gesetzgeber verabschiedet, die jedoch **kaum mehr vollständig vollziehbar** sind, **hohe Kosten verursachen** und den öffentlichen Haushalt somit stark belasten.

### 4.3. Konflikt zwischen Volks- und Betriebswirtschaft

Einem wachsamem Prüforgan ist bewusst, dass nicht alles was betriebswirtschaftlich rentabel ist, automatisch auch einer Volkswirtschaft dient und größeren sozialen Nutzen verursacht.

Jedenfalls ist es bei all dem dargestellten, bestehenden Konfliktpotential von großer Wichtigkeit, dass die Kontrolle stets eine neutrale und fachlich fundierte Rolle als Empfehlungs- und Beratungsinstanz behält und sich nicht zuletzt auch daraus ihre sowohl volkswirtschaftlich als auch betriebswirtschaftlich „rentable Funktion“ ergibt.



## 5. Kontrolle mit System – Internes Kontrollsystem (IKS)

Grundsätzlich wird je nach Beteiligten zwischen Primär-, Sekundär- oder Tertiärkontrolle unterschieden:

Die **Primärkontrolle** erfolgt durch die zuständige Fachabteilung bzw. durch die Dienstaufsicht der Abteilungsleitung. Bei der **Sekundärkontrolle** wird der Vorgang der Umsetzung im Rahmen einer begleitend steuernden Kontrolle (Controlling) ständig überprüft, wobei Abweichungen unverzüglich gemeldet und korrigiert werden.

Neben dem ständigen Fokus auf einen sparsamen Mitteleinsatz wird durch Kontrollinstitutionen, wie den Rechnungshöfen oder dem Kontrollamt, letztlich die Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung im Rahmen der **Tertiärkontrolle** nachgängig überprüft.

Das **Interne Kontrollsystem (IKS)** umfasst im Sinne eines Risikomanagements die Summe aller Methoden, Maßnahmen und Regelungen, um folgende **Faktoren zu sichern**, die sich unter den Punkten Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit einordnen lassen:

- Schutz des Vermögens
- Effektivität und Effizienz von Geschäftsprozessen
- Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften
- Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Buchführung
- Verlässliche und zeitgerechte finanzielle Berichterstattung
- Verhinderung, Verminderung und Aufdeckung von Fehlern und Unregelmäßigkeiten (fahrlässige und kriminelle Handlungen)

Das zum primären Kontrollkreis gehörenden „Interne Kontrollsystem“ sollte den Erfordernissen der jeweiligen Abteilung bzw. Organisationseinheit entsprechen und auf diese Weise „den Kontrollkreis“ zur Sekundär- und Tertiärkontrolle wieder schließen. Auf dieser Ebene durchgeführte Kontrollen sollten stets dokumentiert und somit auch nachvollziehbar sein. Die Mitarbeiter müssen auf Risiken



und mögliche disziplinarische Folgen bei Nichtbeachtung von Vorschriften nachweislich im Rahmen der Dienstaufsicht aufmerksam gemacht werden.

## 6. Projektkontrolle

Unabhängig von der jeweils entwickelten Prüfungsmethode (Schwerpunkt- oder lückenlose Vollprüfung, stichprobenweise Prüfung bis hin zu Systemprüfung und prophylaktischen Frühwarnsystemen) ist die „oberste Zielsetzung“ von Kontrollmaßnahmen stets darin zu sehen, nach festgestellten Abweichungen die entsprechenden Grundlagen für geeignete Gegenmaßnahmen umfassend und kompetent zur Verfügung zu stellen.

Neben der für die Betreiber bestehenden Verpflichtung, bei Projekten, Entscheidungsgrundlagen von der Planung bis hin zu einer Folgekostenaufstellung zu liefern, führt eine im Rahmen des Projektes beigezogene Projektkontrolle letztendlich dazu, dass sich der **Projektumfang** auf die **tatsächliche Notwendigkeit reduziert**.

### Begleitende Projektkontrolle

Per Definition wird unter Projektkontrolle die **innerhalb des Projektmanagements** zu vollziehende Aufgabe verstanden, laufend die Zeit-, Qualitäts- und Kostenziele einzelner Projekte auf ihre Einhaltung hin zu überprüfen und bei Abweichungen entsprechende Anpassungsmaßnahmen in die Wege zu leiten.

Es handelt sich somit um eine besondere Form der **begleitenden Kontrolle**, bei der es um eine **zeitlich prozessabhängige** aber **institutionell (personell) prozessunabhängige** Überwachung von Projekten geht. Sie umfasst alle Phasen eines Projektes, d.h. von den ersten Planungs- und Entscheidungsphasen bis hin zum Projektabschluss, und berichtet den Entscheidungsträgern über Abweichungen von den Sollvorgaben.

Voraussetzung für eine effiziente Projektsteuerung ist eine „elementare“ und „zeitnahe“ Projektkontrolle, welche folgende Teilbereiche umfasst:

- Terminkontrolle



- Aufwands- bzw. Kostenkontrolle
- Sachfortschrittskontrolle
- Qualitätssicherung
- Konfigurationsmanagement
- Projektdokumentation
- Projektberichterstattung

### Projektcontrolling

„Artverwandt“ versteht sich die Funktion des (Projekt-)Controllings als ein umfassendes und **zukunftsorientiertes** Informationsinstrument zur laufenden (Projekt-)Realisierung. Das Projektcontrolling liefert den Entscheidungsträgern die Daten, um unmittelbar steuernd eingreifen zu können.

### Interne Revision

Demgegenüber übt die Interne Revision im Sinne einer **auf die Vergangenheit gerichteten**, rückschauenden Kontrolle **im Rahmen eines Projektes** die Funktion einer Rückkoppelung aus, indem den Entscheidungsträgern Übereinstimmungen oder Abweichungen zwischen Soll und Ist jeweils nach Abschluss einzelner Projektabschnitte gemeldet werden.

### Kontrollamt

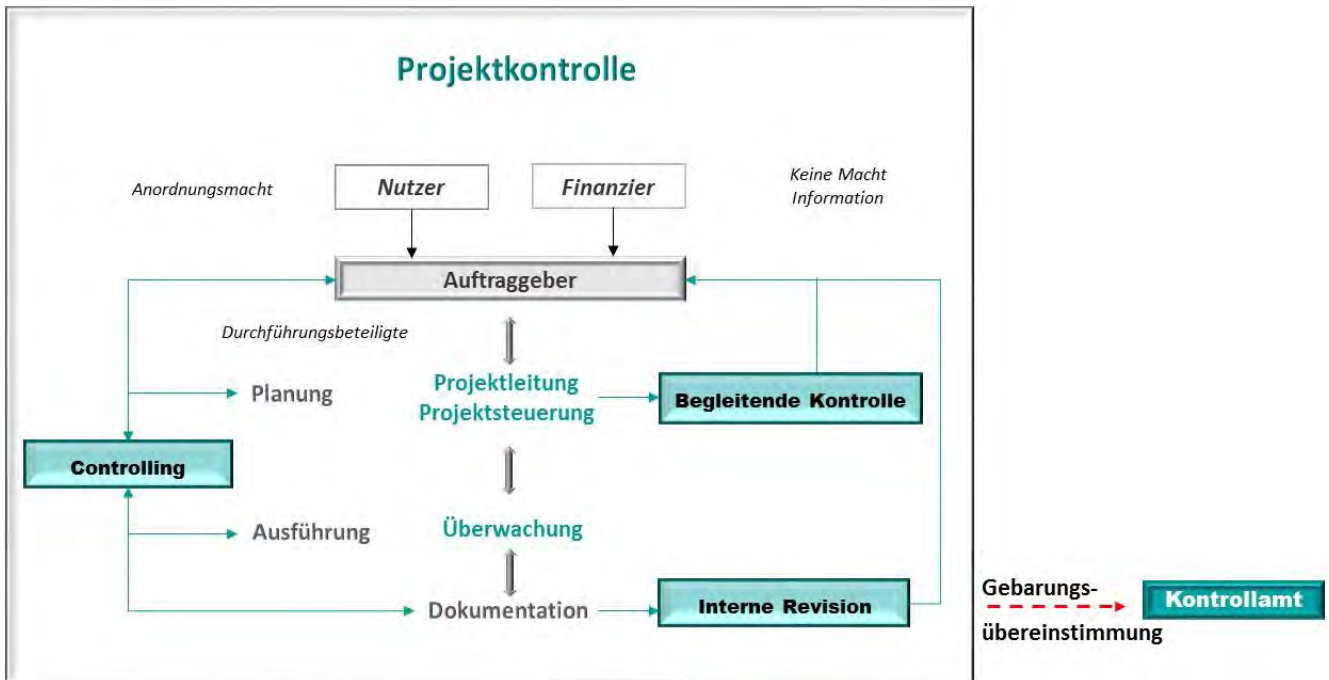
Was den Wirkungsbereich des Kontrollamtes betrifft, so erfolgen Kontrollen im Zusammenhang mit Projekten als Teilbereich der Gebarungsprüfung im Sinne des Klagenfurter Stadtrechts. Das Kontrollamt ist dabei als **prozessunabhängige, nachgängige Kontrolleinheit** nicht in den operativen Verlauf des Projektes und die vorstehend näher erläuterten Projektkontrollen eingebunden.

Daher geht es Kontrollämtern als nachgängige Prüfungseinheiten im Rahmen von städtischen Projekten darum, die Einhaltung der Vorgaben im Zusammenhang mit der städtischen Gebarung zu überprüfen, nachdem die Daten über sachlich und rechnerisch abgeschlossene Projektabschnitte vorliegen.





Insgesamt lassen sich die **Beziehungen zwischen den Projektbeteiligten und den Kontrollinstanzen** – bis hin zu einem eventuell nachgeschalteten **Kontrollamt** – in der nachstehenden Darstellung wie folgt abbilden:





## II. DAS KONTROLLAMT DER LANDESHAUPTSTADT

### A. Aufgaben und Befugnisse

Regelungen zu den Aufgaben und Befugnissen des Kontrollamtes sind im Klagenfurter Stadtrecht in den §§ 89 f verankert. Danach ist es insbesondere Aufgabe des Kontrollamtes, die Gebarung der Landeshauptstadt, sowie Institutionen, an denen die Stadt beteiligt ist oder die von ihr gefördert werden (sofern vertraglich vorgesehen), nach den Maßstäben der ziffernmäßigen Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen.

Das Kontrollamt führt Überprüfungen im gesetzlichen Auftrag (Bericht zum Rechnungsabschluss und Jahresbericht), von Amts wegen oder im Auftrag des Gemeinderates, Stadtsenates, Kontrollausschusses oder der Bürgermeisterin durch; die Bürgermeisterin ist verpflichtet, die Durchführung einer Prüfung zu verlangen, wenn dies ein Mitglied des Stadtsenates im Rahmen seines Geschäftsbereiches verlangt.

Der Kontrollamtsdirektor bestimmt unter Bedachtnahme auf die Prüfungsziele die Art und die Durchführung der Kontrolle. In Ausübung seiner Aufgaben als Kontrollorgan ist er hinsichtlich des Inhaltes und des Umfangs seiner Feststellungen an keine Weisungen gebunden.

Gegenüber dem Kontrollamt besteht keine Amtsverschwiegenheit und haben die der Überprüfung unterliegenden Einrichtungen alle verlangten Auskünfte zu erteilen bzw. jedem Verlangen zu entsprechen, das das Kontrollamt zum Zweck der Durchführung einer Überprüfung im Einzelfall äußert.

Über seine Prüfergebnisse hat das Kontrollamt jenem Organ, von dem es den Prüfungsauftrag erhalten hat, zu berichten. Die Bürgermeisterin, das Mitglied des Stadtsenates, dessen Geschäftsbereich berührt wird und der Kontrollausschuss sind in jedem Fall Berichtsadressaten. Darüber hinaus hat das Kontrollamt dem Kontrollausschuss regelmäßig über seine Tätigkeit zu berichten; über besondere Wahrnehmungen ist diesem unverzüglich Bericht zu erstatten.



## B. Unser Wirken

### 1. Leitbild



### 2. Wie WIR unsere Arbeit verstehen

Wir sind die unabhängige Prüfungseinrichtung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, für die wir durch unser Handeln zusätzlichen Nutzen und sonstige Vorteile schaffen. Unsere Prüfungstätigkeit erfolgt im Nachhinein und bezieht sich auf vergangene Perioden oder bereits abgeschlossene Prozesse.

Eine **effektive Kontrolle** im öffentlichen Bereich stellt – so wie in der privatwirtschaftlichen Verwaltung – einen **wesentlichen Garant** sowohl **für den Erfolg** als auch für die Einhaltung von Spielregeln und ordnungsgemäßen Handlungsabläufen dar.

Unser Tun ist erfolgs- und zielorientiert, dies ist vor allem durch eine sorgfältige Prüfungsauswahl und -vorbereitung sowie durch zeitnahes, rechtzeitiges, termingerechtes und nachvollziehbares Vorgehen



gekennzeichnet. Der Fokus auf Vollständigkeit hinsichtlich der erhobenen Sachverhalte und Informationen führt zu einem klaren, objektiven und sachlich fundierten sowie nachvollziehbaren Berichtsergebnis. Der **Kontrollamtsdirektor** ist in der Erfüllung seiner Aufgaben **weisungsfrei**.

Mit unseren Berichten unterstützen wir die Stadtverwaltung und die politischen Entscheidungsträger der Landeshauptstadt. Durch unsere Tätigkeit leisten wir einen permanenten Beitrag zur Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Ein wertschätzender Umgang mit der geprüften Stelle ist für uns selbstverständlich.

Unsere Feststellungen und Empfehlungen stehen im Zusammenhang mit Gebarungsvorgängen, die dem Voranschlag und Rechnungsabschluss zugrunde liegen sowie mit der Effizienz und Optimierung von Verwaltungsabläufen. Auch eine präventive Wirkung zur Vermeidung von Fehlentwicklungen kann damit erzielt werden.

Das Ziel unseres Prüfungshandelns liegt in der Sicherstellung einer sparsamen und zweckmäßigen Verwendung von Steuermitteln, was letztendlich zu einem größeren Nutzen für die Landeshauptstadt und ihre Bürger führen soll. Durch die Veröffentlichung von Kontrollamtsberichten wird Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger über den Einsatz ihrer Steuermittel geschaffen.

Im Rahmen von Nachfrageverfahren (keine Prüfung durch das Kontrollamt) ermitteln wir jährlich den Umsetzungsstand der in unseren Berichten ausgesprochenen Empfehlungen bei den geprüften Organisationseinheiten. Dabei fragen wir nach, ob und in wie weit sich diese in Umsetzung befinden bzw. diese umgesetzt wurden. Als Tertiärkontrolle sind wir nicht in das operative Verwaltungshandeln involviert und haben keine Weisungsbefugnis im Zusammenhang mit der Umsetzung unserer Empfehlungen.

Durch den ständigen Fokus auf fachliche Weiterbildung, gepaart mit der Bereitschaft zur persönlichen (Weiter-)Entwicklung, nehmen wir gezielt an Schulungen und an Fachtagungen teil. Im Fachaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen entwickeln wir unser Wissen ständig weiter. Neben der prüfenden Tätigkeit stehen wir auch in Auskunft gebender und beratender Funktion zur Verfügung (vgl. Pkt.II.5.). Ein ständiger Fachaustausch ist durch wöchentlich stattfindende Dienstbesprechungen und



kontrollamtsinterne Workshops, bei denen strategische Themen behandelt werden, garantiert. Mit diesen Leistungen schaffen wir einen Mehrwert und steigern damit den Nutzen und die Wirkung der Kontrolle insgesamt.

### 3. Das Kontrollamt als Wissensorganisation

Das persönliche Wissen und die Erfahrung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen für das Kontrollamt als Wissensorganisation einen besonderen Wert dar. Dieses intellektuelle, immaterielle Kapital, das in einem klassischen Rechnungsabschluss nicht in messbaren Geldeinheiten dargestellt und somit auch nicht sichtbar gemacht werden kann, ist für das Kontrollamt zur Leistungserstellung unerlässlich.

Die breitgefächerten Fachkompetenzen (technisch, rechtlich, wirtschaftlich) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wesentliche Werkzeuge des Kontrollamtes, genauso wie

- das Arbeiten in individuell auf den jeweiligen Prüfungsauftrag zusammengestellten Prüfteams,
- die Leistungserbringung unter größtmöglichem Spielraum („freies Arbeiten“),
- die regelmäßigen Dienstbesprechungen zur Abgleichung der eigenen Position mit den Meinungen der Kolleginnen und Kollegen,
- die lange Berufserfahrung der überwiegenden Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter („historisches Gedächtnis der Organisation“),
- das gute Arbeitsklima,
- das gegenseitige Vertrauen.

Diese sogenannten „weichen Faktoren“ dienen der Erkenntnisgenerierung im Rahmen der Prüfungstätigkeit des Kontrollamtes im Hinblick auf die Verwaltungseinheiten des Magistrates, die städtischen (Eigen)Betriebe und die kommunalen Beteiligungen der Landeshauptstadt.

Aus der Summe der einzelnen Prüfungstätigkeiten (Auftrags-, Eigen-, gesetzlich beauftragte Prüfungen) offenbart sich dem Kontrollamt ein „globaler Blickwinkel“, der für die Entwicklung von gesamtkommunalen Lösungsansätzen von großem Wert ist. Den operativ tätigen Einheiten – die im



Gegensatz zur Kontrolle über ein detailliertes Fachwissen in ihrem Feld verfügen – bleibt diese Sichtweise meist verschlossen.

So hat das Kontrollamt aus der Fülle der in der Vergangenheit durchgeführten Prüfungen immer wieder sich überschneidende Gesamterkenntnisse über kommunale Schlüsselfunktionen bzw. Risikopotentiale und Schwachpunkte herausgefiltert, die sich unter den Oberbegriffen

- **Erfolgsfaktor Humankapital**
- **Einnahmen- und Zahlungssicherheit**
- **Haushaltskonsolidierung**
- **Subventionsvergaben und Transferleistungen**
- **Querschnittsaufgaben versus Doppelgleisigkeiten**
- **Leistungsorientierte Planung („Outputorientierung“)**

zusammenfassen lassen.

Die auf dieser Mehrjahressichtweise basierenden „größeren Erkenntnisse“ lassen Rückschlüsse darauf zu, ob das im Klagenfurter Stadtrecht normierte Handeln im Hinblick auf Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingehalten wird bzw. wurde.

#### **4. Die Prüffelder des Kontrollamtes**

Die Prüffelder des Kontrollamtes stellen Kompetenzbereiche dar, die sich einerseits aus dem Klagenfurter Stadtrecht ergeben und andererseits aus Schwerpunkten bestehen, die vom Kontrollamt im Rahmen seiner von Amts wegen auszuübenden Prüfautonomie ausgewählt wurden. Bei der Schwerpunktsetzung im Sinne einer „Risikoorientierung“ sind stets vorangegangene Prüfungserkenntnisse und Wahrnehmungen maßgeblich.



## PRÜFFELDER

- I. Abteilungen bzw. Organisationseinheiten des Magistrates (Organisationsprüfungen)
- II. Beteiligungen u. subventionierte Institutionen (wirtschaftliche Unternehmen, Vereine, kulturelle Vereinigungen)
- III. Bericht zum Rechnungsabschluss + Jahresbericht
- IV. Strategische Ausrichtung
  - **Leitbild und abgeleitete Prioritäten**
  - **Reformplan Klagenfurt 2020**
  - **IKS und Risikoevaluierung**
  - **Einnahmensicherung und Transfergelleffizienz (z.B. Ertragsanteile, Bedarfszuweisungen)**
- V. Offene Fragestellungen und Sonderthemen
  - **Offene/Nicht umgesetzte Empfehlungen (siehe Nachfrageverfahren aus Jahresberichten)**
  - **Personalstruktur (demographisch und fachlich)**
  - **Humankapital (Auswahl, Fort- und Weiterbildung, Entlohnung)**
  - **Zukunftsprojekte (Kläranlage, Hallenbad etc.)**
  - **Infrastruktur – Evaluierung (Vollständigkeit, Bewertung, Verwertung)**
  - **Investitionsplan (langfristig priorisiert hinsichtlich Leitbild)**
- VI. Sonstige Wahrnehmungen

Die Prüffelder I. bis III. spiegeln im Wesentlichen jene Prüfkompentzen des Kontrollamtes wider, die auch im Stadtrecht normiert sind. Demnach prüft das Kontrollamt die Organisationseinheiten des Magistrates und die verbundenen Unternehmen der Landeshauptstadt.

Die unterschiedlichen Organisationseinheiten mit mehreren hundert MitarbeiterInnen, sind aufgrund ihres Budgetvolumens zum Teil mit mittelständischen Betrieben vergleichbar. Eine Überprüfung solcher Abteilungen im Rahmen von Organisationsprüfungen setzt eine umfassende Analyse von Personal, Finanz- und Sachmitteln voraus. Einmal jährlich ist ein Bericht zum Rechnungsabschluss zu verfassen sowie über die Prüfungstätigkeit des abgelaufenen Jahres (Jahresbericht) zu informieren.

Das Kontrollamt äußert sich zu strategischen Fragestellungen (vgl. Prüffeld IV.), wenn sich aus der Summe der Wahrnehmungen und Prüfungserkenntnisse eine entsprechende Notwendigkeit dazu





ergibt. So hat das Kontrollamt in der Vergangenheit insbesondere auf organisatorische Schwächen innerhalb der Stadtverwaltung hingewiesen, hat auf der Grundlage der Haushaltskonsolidierungsbestrebungen zum zielgerichteten Einsatz der Haushaltsmittel die Einrichtung eines Leitbildes gefordert und sich mit kommunalen Risikofeldern beschäftigt.

Ein weiteres, sehr Ressourcen intensives Prüfgebiet, das letztlich auch auf die strategische Ausrichtung der Landeshauptstadt abzielt, hat sich für das Kontrollamt ab dem Jahre 2016 im Zusammenhang mit der Umsetzung des Reformplanes Klagenfurt 2020 per Auftrag ergeben.

Das Prüffeld V. beinhaltet u.a. Nachfrageverfahren des Kontrollamtes zu den bereits erfolgten Überprüfungen, Projektüberprüfungen sowie die Behandlung von offenen Fragestellungen durch die politischen Entscheidungsträger im Rahmen von Auftragsprüfungen.

Allfällige weitere Themen, die vereinzelt und unregelmäßig auftreten, werden unter Punkt VI. behandelt.

## 5. Unsere Arbeit im Rechnungsjahr 2019

### Organisation

Das Team des Kontrollamtes setzte sich im Jahre 2019 aus dem Kontrollamtsdirektor und acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wovon zwei teilzeitbeschäftigt waren, zusammen. Damit standen neben dem Sekretariat (eine Vollzeitkraft) sechs Prüferinnen und Prüfer im Sinne von Vollzeitäquivalenten für die effektive Prüfungstätigkeit zur Verfügung.

### Klassische Prüfungsarbeit 2019

Auf die klassische Prüfungsarbeit 2019 im Rahmen diverser Eigen- und Auftragsprüfungen wird im Punkt III. näher eingegangen. Alle mündlichen und schriftlichen Berichte des Kontrollamtes wurden nach Fertigstellung in den Sitzungen des Kontrollausschusses behandelt und jenen Organen, denen gemäß Klagenfurter Stadtrecht zu berichten ist, zur Kenntnis gebracht. Für einige Berichte beschloss der Kontrollausschuss die Weiterleitung an den Gemeinderat. Nach der Behandlung im Gemeinderat



wurden diese Berichte des Kontrollamtes gemäß § 76 Abs 3 Klagenfurter Stadtrecht unter Wahrung aller berechtigten Geheimhaltungsinteressen auf der Homepage der Landeshauptstadt veröffentlicht.

Wie schon in den Vorjahren stellte auch im Jahre 2019 die Überprüfung des Fortschrittes des Reformplanes Klagenfurt 2020 für das Kontrollamt einen Bestandteil seiner Tätigkeit dar.

### **Unvermutete Kassenkontrolle**

Im Rahmen des Berichtes zum Rechnungsabschluss wurde die Stadtkasse, Abteilung Rechnungswesen, im April 2019 einer unvermuteten Kassenbestandsprüfung unterzogen.

### **Gemeinderatssitzungen**

Das Kontrollamt nahm an allen fünf Gemeinderatssitzungen teil und stand auch für Auskünfte und Stellungnahme zur Verfügung.

### **Ausschusssitzungen**

Die Berichte des Kontrollamtes wurden in fünf Sitzungen des Kontrollausschusses behandelt. Darüber hinaus war das Kontrollamt (mit Ausnahme von Terminkollisionen) bei weiteren 64 Sitzungen diverser Ausschüsse des Gemeinderates anwesend.

### **Andere Gremien**

Das Kontrollamt war in strategisch ausgerichteten Gremien beratend tätig; dazu gehörten der Theaterausschuss und das Kontroll- und Steuerungsgremium für den öffentlichen Personennahverkehr in Klagenfurt (KSG). Darüber hinaus wurden Einladungen zu Veranstaltungen mit bereichsübergreifenden und langfristigen Themenstellungen (u.a. Zukunftsdialog) wahrgenommen.

Die Prüferinnen und Prüfer des Kontrollamtes waren aufgrund ihrer breitgefächerten Fachkompetenzen auch im Zusammenhang mit Projekten eingesetzt und im behördlichen Krisenmanagement vertreten sowie anlassbezogen in einer magistratsinternen Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit Vergabeverfahren involviert.



Mit Kontrolleinrichtungen anderer österreichischer Städte sowie mit den Rechnungshöfen des Bundes und Landes Kärnten erfolgte ein Fachaustausch zu verschiedenen spezifischen Themen.

Eine Mitarbeiterin des Kärntner Landesrechnungshofes absolvierte im Rahmen ihrer Weiterbildung zur akademischen Rechnungsprüferin ein zweiwöchiges Praktikum im Kontrollamt.

### **Beratungsleistungen**

Neben der prüfenden Tätigkeit erbrachte das Kontrollamt aufgrund der Fachkompetenz seiner MitarbeiterInnen auch diverse Beratungsleistungen, u.a. in Fragen zum Vergabewesen oder im Bereich der technischen Infrastruktur. Aufgrund der bei Prüfungen erworbenen Wahrnehmungen und Erkenntnisse stand das Kontrollamt bei der Umsetzung von Empfehlungen beratend zur Seite.

Auch im Jahre 2019 wurde das Kontrollamt im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Landeshauptstadt seitens der politischen Entscheidungsträger anlassbezogen konsultiert.

Zur Erfüllung der Datenschutzerfordernisse im Kontrollamt (insbesondere Datenschutz-Grundverordnung DSGVO) war ein Mitarbeiter des Kontrollamtes als verantwortlicher Datenschutzkoordinator eingesetzt.

### **Dienstbesprechungen**

Ein ständiger Fachaustausch war durch wöchentlich stattfindende Dienstbesprechungen garantiert.

### **Aus- und Weiterbildung**

Es erfolgte eine gezielte Aus- und Weiterbildung durch die Teilnahme an Symposien, Seminaren, Lehrgängen und Schulungen. Einen Weiterbildungsschwerpunkt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellte die Vorbereitung auf die grundlegenden Umstellungen des Rechnungswesens der Landeshauptstadt auf die Erfordernisse laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 dar.



Darüber hinaus erfolgte eine gezielte Weiterbildung durch die Teilnahme an Fachtagungen und Symposien. So waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere bei den beiden jährlich stattfindenden Tagungen des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes, der Jahrestagung des Institutes für Interne Revision, dem Kommunalwirtschaftsforum, dem Wiener Symposium des Österreichischen Städtebundes sowie der jährlichen Fachtagung der Bauprüferinnen und -prüfer österreichischer Kontrolleinrichtungen vertreten.



### III. PRÜFBERICHTE 2019

Das gesamte der Gebarungskontrolle des Kontrollamtes unterliegende **Haushaltsvolumen** der Landeshauptstadt (laufende Gebarung, Vermögensgebarung, Finanztransaktionen und Rücklagengebarung) belief sich im Jahre 2019 auf rd. 391,8 Mio Euro. Im Rahmen von Unternehmensbeteiligungen war die Landeshauptstadt an 17 Gesellschaften beteiligt. Die Summe der von der Landeshauptstadt an diese Unternehmungen geleisteten Gesellschafterzuschüsse betrug rd. 20,9 Mio Euro.

In diesem Teil des Jahresberichtes erfolgt eine zusammenfassende Information über die schriftlichen und mündlichen Berichte des Kontrollamtes aus dem Jahre 2019. Die Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit des Kontrollamtes werden dargelegt und deren aktueller Stand wiedergegeben. Bereits umgesetzte Empfehlungen sind in der Folge *blau und kursiv* dargestellt. Alle Berichte des Kontrollamtes wurden im Kontrollausschuss behandelt.

Seit dem Jahre 2013 werden Berichte des Kontrollamtes nach ihrer Behandlung im Gemeinderat auf der Homepage der Landeshauptstadt veröffentlicht, wenn dies der Kontrollausschuss beschließt oder die Prüfung vom Gemeinderat beauftragt wurde. Mit Inkrafttreten der Änderungen im Klagenfurter Stadtrecht (LGBl Nr. 3/2015) ist die Veröffentlichung von Kontrollamtsberichten auch gesetzlich verankert (§ 76 Abs 3 leg.cit.). Geeignete Vorkehrungen zur Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz sowie auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, sind zu treffen.

#### A. Veröffentlichte Berichte

##### 1. Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt

Über die Ergebnisse der im Auftrag des Stadtsenates durchgeführten Überprüfung, bei der sich das Kontrollamt mit der Handhabe der finanziellen Zuwendung 2017 verbunden mit den beschlussmäßig festgelegten Auflagen beschäftigte, wurde dem Kontrollausschuss in der Sitzung vom 26. Februar 2019 berichtet. Der gegenständliche Bericht wurde nach Behandlung im Gemeinderat am 7. März 2019 auf der Homepage der Landeshauptstadt veröffentlicht.



Auf Grundlage der getroffenen Feststellungen empfahl das Kontrollamt in Wiederholung zum Vorbericht aus dem Jahre 2017, Auflagen und Regelungen, die in der Subventionsordnung nicht erfasst sind, verbindlich vertraglich festzulegen sowie Kostenkalkulationen möglichst realistisch auf Basis einer genauen Veranstaltungsplanung und auf Grund von Preisauskünften vorzunehmen. Im Zusammenhang mit zukünftigen Subventionen wurden Regelungen, die auf eine Überprüfbarkeit der Wirkung der gesetzten Maßnahmen abzielen und die Vorlage von Finanzplänen, aus denen das Subventionserfordernis hervorgeht, empfohlen. Diese Finanzpläne sollten die geplanten Einnahmen und Ausgaben, den Abgleich von Forderungen und Verbindlichkeiten, den aktuellen Stand der liquiden Mittel (Bankguthaben, Kassa) und einen Abgleich der kalkulierten mit den tatsächlichen Ergebnissen des letzten Quartals enthalten.

Bei Auftragsvergaben durch den Verein empfahl das Kontrollamt die Vereinbarung verbindlicher Regelungen über Angebotseinholungen oder schriftliche Dokumentationen ab einem höheren Auftragswert. Hinsichtlich einer Gewinnerzielung sollte eine Regelung herbeigeführt werden, dass bzw. wie der Gewinn für künftige Vermarktungsaktivitäten der Innenstadt zu verwenden ist. Abschließend wurden klare Vorgaben über die Weiterverrechnung der Kosten für die Weihnachtsbeleuchtung an Betriebe der Landeshauptstadt empfohlen.

## 2. Auftragsvergaben für Planungs- und Bauleistungen

Dieser von Amts wegen erstellte Bericht hatte die Überprüfung der Auftragsvergaben für Planungs- und Bauleistungen 2017 in verschiedenen städtischen Abteilungen zum Inhalt sowie einen Vergleich zwischen Angebot und Abrechnung bei den einzelnen Aufträgen. Die Berichterstattung im Kontrollausschuss erfolgte am 26. Februar 2019. Nach Behandlung im Gemeinderat am 7. März 2019 wurde der Bericht auf der Homepage der Landeshauptstadt veröffentlicht.

Auf Grundlage der getroffenen Feststellungen empfahl das Kontrollamt, zukünftig genauere und nachvollziehbare Schätzungen vorzunehmen, um einerseits den Leistungsumfang in einem entsprechenden Vergabeverfahren rechtzeitig auszuschreiben und andererseits hinsichtlich des Leistungsinhaltes Überschreitungen der Auftragssumme und damit Nachträge zu verhindern. Aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit wurde bei der Eingabe von Buchungstexten



zusätzlich der Vermerk des Auftragstitels empfohlen sowie das Scannen und Erfassen aller korrigierten Rechnungen mit entsprechenden Randbemerkungen zur Gewährleistung des Zusammenhanges zwischen Beleg und Buchung im Rechnungswesen-System des Magistrates.

### 3. Jahresbericht 2018

Gemäß § 90 Abs 3 Klagenfurter Stadtrecht legte das Kontrollamt dem Kontrollausschuss am 26. April 2019 den zusammenfassenden Jahresbericht über die wesentlichen Ergebnisse der erfolgten Prüfungstätigkeit des Kontrollamtes aus dem Jahre 2018, sowie über den Stand der Umsetzung von wesentlichen Erkenntnissen und Empfehlungen zu den Berichten des Kontrollamtes aus den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017, die noch offen waren, vor. Nach Behandlung im Gemeinderat am 30. April 2019 wurde der Jahresbericht auf der Homepage der Landeshauptstadt veröffentlicht.

### 4. Bericht zum Rechnungsabschluss 2018

Gemäß § 89 Abs 1a Klagenfurter Stadtrecht hat das Kontrollamt einen Bericht zum Rechnungsabschluss zu erstatten. Der Bericht zum Rechnungsabschluss 2018 wurde den Mitgliedern des Kontrollausschusses in der Sitzung vom 26. April 2019 erläutert und nach der Präsentation im Gemeinderat am 30. April 2019 auf der Homepage der Landeshauptstadt veröffentlicht.

Abgesehen von den formalen Prüfungsanforderungen aufgrund der Bestimmungen des Klagenfurter Stadtrechtes zielte der Bericht nicht nur auf die Darstellung, Analyse und Bewertung des Jahresergebnisses ab, sondern wurden auch – unter anderem auf der Basis eines Vorjahresvergleiches und unter Bezugnahme auf die Werte des Voranschlages – mögliche Verbesserungsansätze für die Zukunft ermittelt.

Das Kontrollamt stellte fest, dass bei der Gegenüberstellung von Eigenmitteln und Substanzerhaltungsausgaben eine Eigenfinanzierungsquote von 101,67 % erreicht wurde. Somit ist es im Rechnungsjahr 2018 gelungen, die Substanzerhaltungsausgaben von rd. 36,1 Mio Euro (das sind Schuldentilgungsausgaben von rd. 9,4 Mio Euro und Vermögensgebarungsausgaben von rd. 26,7 Mio Euro) zur Gänze aus Eigenmitteln zu finanzieren. Der Großteil der Eigenmittel entfiel mit 87,56 % bzw.





rd. 31,6 Mio Euro auf den Überschuss aus der Laufenden Gebarung, der Rest mit 14,10 % bzw. rd. 5,1 Mio Euro auf die Vermögensgebarungseinnahmen.

Prinzipiell sollte der erwirtschaftete Überschuss aus der Laufenden Gebarung alleine ausreichen, um jenen Bedarf an finanziellen Mitteln abzudecken, der für den Erhalt (Substanzerhaltung) und den Aufbau des Vermögens der Landeshauptstadt benötigt wird. Bei der bestehenden Darlehensverschuldung, die jährlich rd. 10 Mio Euro für Tilgungen verursacht, und der bestehenden Verpflichtung zur Vermögenserhaltung, für die 10 % der „laufenden Einnahmen“, also jährlich rd. 30 Mio Euro veranschlagt werden sollten, ergibt sich ein Richtwert von rd. 40 Mio Euro für das jährlich zu erwirtschaftende Ergebnis der Laufenden Gebarung, um eine Gesamtdeckung ohne Fremdkapital und ohne Rückgriff auf das bestehende Vermögen der Landeshauptstadt zu erreichen.

Unter der Prämisse einer „absoluten Eigenfinanzierung“ (ohne Veräußerung von Vermögen) würde dies bedeuten, dass die Landeshauptstadt im Rechnungsjahr 2018 – auf der Basis des Ergebnisses der Laufenden Gebarung von rd. 31,6 Mio Euro – eine Ergebnisverbesserung von mindestens rd. 8,4 Mio Euro benötigt hätte, um den angestrebten Überschuss der Laufenden Gebarung von rd. 40 Mio Euro zu erreichen.

Dieser Konsolidierungsbedarf im Ausmaß von rd. 8,4 Mio Euro wäre sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig zu bewältigen. Unter der Einschränkung, dass lediglich rd. 1/3 des Einnahmenvolumens bzw. rd. 2/3 des Ausgabenvolumens für die Landeshauptstadt direkt beeinflussbar sind, sahen die entsprechenden Berechnungen des Kontrollamtes die Hebung von Einnahmenverbesserungspotentialen bzw. die Notwendigkeit von Ausgabensenkungen im mittleren bis unteren einstelligen Prozentbereich vor, je nachdem, ob auf der Einnahmen- oder Ausgabenseite angesetzt wird.

## 5. Budgetierung im Zusammenhang mit dem Haushaltserfolg

Auf der Grundlage der Berichterstattung zu den Rechnungsabschlüssen, bei denen immer wieder signifikante Differenzen zwischen Plan- und Istdaten aufgezeigt wurden, nahm das Kontrollamt von Amts wegen eine Abweichungsanalyse zwischen Voranschlags- und Rechnungsabschlussdaten



insbesondere der Ausgabenquerschnitte „Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren“ und „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ für die Jahre 2016 bis 2018 vor. Über die Ergebnisse der Überprüfung wurde den Mitgliedern des Kontrollausschusses am 8. Juli 2019 berichtet. Nach Behandlung im Gemeinderat am 17. Dezember 2019 wurde der Bericht auf der Homepage der Landeshauptstadt veröffentlicht.

## **6. Gebarungsprüfung Klagenfurt 500**

Über Auftrag des Kontrollausschusses wurde das vom Gemeinderat beschlossene Projekt „Klagenfurt 500 – Klagenfurt macht Geschichte“ einer nachgängigen Überprüfung der Gebarung unterzogen und über die Ergebnisse in der Sitzung des Kontrollausschusses am 12. November 2019 berichtet. Nach Behandlung im Gemeinderat am 17. Dezember 2019 wurde der Bericht auf der Homepage der Landeshauptstadt veröffentlicht.

Bei dem in den Rechnungsjahren 2017 bis 2019 abgewickelten Gesamtprojekt mit der ursprünglichen Idee, dem Jubiläumsjahr besondere Bedeutung zu verleihen, handelte es sich um eine über das Jubiläumsjahr anhaltende Veranstaltungsreihe, die aus sehr vielen unterschiedlichen Maßnahmen und Teilaspekten bestand. Das Kontrollamt stellte insbesondere die ordnungsgemäße Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen und die Unterschreitung der beschlossenen Projektkosten fest. Der Nutzen, die Nachhaltigkeit bzw. der künstlerische Wert von einzelnen Veranstaltungen wurden vom Kontrollamt nicht beurteilt.

## **7. IKS der Baubehörde zur Einhaltung von Baubescheiden**

Über die Ergebnisse der vom Kontrollausschuss beauftragten Überprüfung, die das Vorhandensein eines internen Kontrollsystems der Fachabteilung im Bauverfahren anlassbezogen ab Fertigstellung des Vorhabens zum Inhalt hatte, wurde im Kontrollausschuss am 12. November 2019 berichtet. Nach Behandlung im Gemeinderat am 17. Dezember 2019 wurde der Bericht auf der Homepage der Landeshauptstadt veröffentlicht.



Das Kontrollamt stellte fest, dass die zuständige Fachabteilung geeignete Abläufe und Verantwortlichkeiten zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Überwachungspflichten zur Einhaltung von Baubescheiden und Auflagen festgelegt hatte.

Darüber hinaus nahmen in den letzten Jahren Anzeigen und Beschwerden, die andere Zuständigkeiten betreffen oder zivilrechtlich relevant sind, stark zu, weshalb das Kontrollamt die Schaffung einer internen Anlaufstelle empfahl, mit dem Ziel, dass nur noch jene Beschwerden einer näheren Bearbeitung unterzogen werden müssen, die auch in den Zuständigkeitsbereich der Fachabteilung fallen.

## **8. Bewirtschaftung städtischer Parkplätze durch die Stadtwerke Klagenfurt AG**

Mit dem gegenständlichen Bericht wurde von Amts wegen eine Einschau in die komplexen Abrechnungen über die Bewirtschaftung der an die Stadtwerke Klagenfurt AG verpachteten städtischen Parkflächen vorgenommen. Über die Ergebnisse der von Amts wegen durchgeführten Überprüfung berichtete das Kontrollamt dem Kontrollausschuss in der Sitzung vom 16. Dezember 2019, der die Weiterleitung an den Gemeinderat beschloss. Eine Behandlung im Gemeinderat, nach welcher der Bericht auf der Homepage der Landeshauptstadt veröffentlicht wird, ist bis Ende März 2020 noch nicht erfolgt.

Zur Gewährleistung einer nachvollziehbaren Gestaltung über die zahlenmäßige Abstattung der Abrechnungsbeträge empfahl das Kontrollamt eine getrennte Darstellung des Rückflusses aus der Abrechnung der (Bus-) Verkehrsdienstleistungen und den Zahlungen aus der Abrechnung der Parkplatzbewirtschaftung.

## **9. Neuerrichtung WC-Anlage Europapark**

Über die Ergebnisse der von Amts wegen durchgeführten Bauprüfung, bei der die einzelnen Vergabeverfahren überprüft und insbesondere die Abrechnungen mit den ausbezahlten Beträgen sowie die Auftragssummen und Schlussrechnungen verglichen wurden, berichtete das Kontrollamt den Mitgliedern des Kontrollausschusses in der Sitzung am 16. Dezember 2019. Die Weiterleitung an den



Gemeinderat wurde beschlossen. Eine Behandlung im Gemeinderat, nach welcher der Bericht auf der Homepage der Landeshauptstadt veröffentlicht wird, ist bis Ende März 2020 noch nicht erfolgt.

Das Kontrollamt empfahl, die laut Abteilung Rechnungswesen bezahlten Beträge mit den jeweiligen Bestellungen abzugleichen und eventuell noch offene Bestellungen zu stornieren.

## **B. Nicht veröffentlichte Berichte**

### **1. Wasserschutzrücklage – Berichterstattung Stadtwerke AG**

Mit diesem amtswegigen Bericht, der auf Prüfungsergebnissen aus dem Jahre 2017 fußt, informierte das Kontrollamt die Mitglieder des Kontrollausschusses am 26. Februar 2019 darüber, dass die Stadtwerke Klagenfurt AG ihrer Berichtspflicht über die Dotierung und Verwendung der Wasserschutzrücklage nachkam.

### **2. 26 % Anteil an KMG Klagenfurt Mobil GmbH – Finanzierung Gesellschaftereinlage**

Im Rahmen der Gründung der Klagenfurt Mobil GmbH beteiligte sich die Landeshauptstadt mit einer Gesellschaftereinlage in der Höhe von 26 % des Stammkapitals. Über die Ergebnisse der von Amts wegen nachgegangenen Fragestellung, wie der gegenständliche Betrag der Höhe und der Herkunft zustande kam, berichtete das Kontrollamt dem Kontrollausschuss in der Sitzung vom 26. Februar 2019.

### **3. Reformplan Klagenfurt 2020**

Über den aktuellen Entwicklungsstand des Reformplanes Klagenfurt 2020, bei dem es sich um einen langfristigen, dynamischen und ständig wachsenden Prozess handelt, dessen Weiterführung auch in Zukunft anzustreben sein wird, informierte das Kontrollamt die Mitglieder des Kontrollausschusses in der Sitzung vom 26. April 2019 und berichtete darauffolgend dem Gemeinderat am 30. April 2019.



In rechnerischer Hinsicht wurde anhand der Haushaltsanalyse des Kontrollamtes im Rahmen des Berichtes zum Rechnungsabschluss festgestellt, dass im Rechnungsjahr 2018 sowohl ein Überschuss als auch ein Vermögenszuwachs erwirtschaftet werden konnten.

In inhaltlicher Hinsicht wurden Maßnahmen und Projekte, die sich auf die drei großen Themenblöcke Organisationsstruktur, Infrastruktur und strategische Ausrichtung der Landeshauptstadt beziehen, beispielhaft erläutert und auf deren unterschiedlichen Entwicklungsstand sowie Beitrag zum Haushaltserfolg hingewiesen.

#### 4. Immobilienbewirtschaftung Wohnungen

Prüfungsgegenstand war die von Amts wegen vorgenommene Kontrolle der Vorgangsweise der Fachabteilung im Zuge von Wohnungssanierungen und –instandhaltungen sowie die Analyse von Wohnungsleerständen bezogen auf die Jahre 2015 bis 2018. Über die Ergebnisse der gegenständlichen Überprüfung wurde dem Kontrollausschuss in der Sitzung vom 8. Juli 2019 berichtet.

Aufgrund des festgestellten Kostenanteils der externen Planer bzw. Baumeister an den Gesamtsanierungskosten empfahl das Kontrollamt, Überlegungen hinsichtlich „make or buy“ anzustellen und alternative Vergabemöglichkeiten zur Kostensenkung anzudenken. Im Zusammenhang mit der Verkürzung von langfristigen Leerständen wurde zur detaillierten Auswertung und Einleitung entsprechender Steuerungsmaßnahmen eine elektronische Abfrage der Einzeleinflüsse der Leerstandsdauer empfohlen. Für schwer vermietbare Wohnungen sollten Überlegungen zur Verwertung (z.B. Verkauf, Umbau) angestellt werden.

Zur Steigerung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Wohnungssanierungen bzw. –instandhaltungen sowie Sanierungsmaßnahmen an allgemeinen Flächen empfahl das Kontrollamt, im Rahmen der Kostenrechnung jeweils eigene Aufträge – unterteilt nach interner und/oder externer Betreuung – zu definieren und diesen entsprechende Leistungen zuzuordnen sowie Angaben über abgerechnete Beträge und Auftragsstatus vollständig zu führen.



## 5. Leasingverträge

Auf Anfrage des Kontrollausschusses überprüfte das Kontrollamt die aktuelle Situation in Bezug auf den vermehrten Einsatz von Personalleasingkräften im Magistrat der Landeshauptstadt und berichtete über die Ergebnisse in der Sitzung des Kontrollausschusses vom 8. Juli 2019.

Neben den Feststellungen über die rechtlichen Anforderungen und die praktische Vorgehensweise im Zusammenhang mit Personalleasing wurde auch auf Ausführungen zu diesem Thema in anderen Berichten des Kontrollamtes verwiesen, insbesondere darauf, dass die Abrechnung im städtischen Rechnungswesensystem nicht als Personalaufwand erfolgt, sondern das Personalleasing als Sachaufwand verrechnet wird.

## 6. Budgetierung im Zusammenhang mit dem Haushaltserfolg

Die mit gleichnamigem Bericht des Kontrollamtes von Juni 2019 festgestellte Differenz zwischen den veranschlagten und tatsächlich ausgegebenen Volumina im Bereich der Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen war im Wesentlichen auf einen geringen Mittelausnutzungsgrad im Bereich der Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen zurückzuführen. Die als Ursache festgestellte komplexe Sachlage auf der Mitteleinsatzebene der Fachabteilung wurde im Kontrollausschuss am 12. November 2019 von fachkundigen Auskunftspersonen näher erläutert.

## 7. Kärntner Tourismusregelung

Das Kontrollamt hat in seinem amtswegigen Bericht aus dem Jahre 2016 zur neuen Tourismusregelung unter anderem auf das Erfordernis der Abklärung von möglichen offenen Tourismusabgaben hingewiesen. Im Kontrollausschuss am 12. November 2019 wurden die Mitglieder darüber informiert, dass die festgestellten Restforderungen nunmehr seitens des Landes Kärnten anerkannt wurden und in drei Raten ab 2020 zur Auszahlung gebracht werden.



## 8. Krankenanstaltenumlage

Unter Bezugnahme auf die Feststellungen und Empfehlungen im entsprechenden von Amts wegen erstellten Bericht aus dem Jahre 2018 informierte das Kontrollamt die Mitglieder des Kontrollausschusses in der Sitzung am 16. Dezember 2019 über den aktuellen Stand und betonte den Handlungsbedarf seitens der Landeshauptstadt, im Sinne eines internen Kontrollsystems die notwendigen personellen Ressourcen zu schaffen, um künftig den Kontroll- und Steuerungserfordernissen in Bezug auf die zu tragenden Transferleistungen in geeigneter Weise nachkommen zu können.



## IV. NACHFRAGEVERFAHREN

Zu den Berichten aus den Jahren 2018, 2017 und 2016, in denen Einsparungspotentiale aufgezeigt und Empfehlungen ausgesprochen wurden, hat das Kontrollamt Nachfrageverfahren bei den zuständigen Organisationseinheiten durchgeführt. Der auf den Auskünften der Fachabteilung basierende aktuelle Umsetzungsstand ist im Folgenden jeweils kursiv und in Farbe dargestellt – *blau für umgesetzt, rot für nicht umgesetzt* und *orange für zum Teil umgesetzt*.

### A. Berichte aus dem Jahre 2018

Zu folgenden Berichten aus dem Jahre 2018 wurden alle wesentlichen Empfehlungen und vorgeschlagenen Einsparungspotentiale bereits umgesetzt bzw. keine Empfehlung abgegeben:

- Abteilung Entsorgung: Treibstoffschwund in der Müllfahrzeuggarage Neunergasse
- Abteilung Mechanische Werkstätte: Fahrzeug- und Maschinenverkauf
- Jahresbericht 2017
- Bericht zum Rechnungsabschluss 2017
- Stadtwerke AG: Empfehlung und Umsetzung bzgl. Wasserschutz Berichtspflicht
- Reformplan Klagenfurt 2020
- Grundstücke Karawanken Jagdausübungsrecht
- Zahlungsrückstände
- Abteilung Rechnungswesen – Stadtkasse unvermutete Kassenprüfung
- Tiko – Endabrechnung
- Strategische Einheit innerhalb und außerhalb der Landeshauptstadt Klagenfurt
- Das Haushaltsergebnis und seine liquiditätsmäßigen Auswirkungen
- Bericht über Empfehlungen des Bundesrechnungshofes

Über den Stand der noch offenen Umsetzung von wesentlichen Empfehlungen zu Berichten aus dem Jahre 2018 wird nachstehend berichtet:





## 1. Personalstand und –bewirtschaftung 2017

Ausgehend vom Bericht des Kontrollamtes zum Rechnungsabschluss 2017 wurde die Personalsituation der Landeshauptstadt von Amts wegen einer genaueren Betrachtung unterzogen.

Das Kontrollamt empfahl die *Erstellung eines Bewertungsplans*, dem eine genaue Stellenbeschreibung mit entsprechender Anforderungseinstufung zugrunde liegt *und dessen Verwendung für die Bewertung einer Position im Stellenplan*.

## 2. Abteilung Stadtgarten: Organisationsprüfung

Die Organisationsprüfung der Abteilung Stadtgarten hatte die Erfassung der Aufgaben, Ressourcen, die erbrachten Leistungen sowie das finanzielle Ergebnis der Jahre 2010 bis 2017 zum Inhalt.

Die Eröffnungsbilanz für das Jahr 2020 nach den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) hat auch eine Vermögensrechnung zu enthalten. Die erforderliche *Bewertung* aller städtischen Grundstücke ist zum Großteil *abgeschlossen*.

Die *Geschäftseinteilung* wurde *angepasst*. Die vom Kontrollamt empfohlene *Abstimmung von EDV-technischen Schnittstellen*, die den Datentransfer zwischen den unterschiedlichen Auswertungsprogrammen ermöglicht, befindet sich *in der Testphase* und wird im Rahmen eines im Aufbau befindlichen Grünflächenmanagements erfolgen.

## 3. Krankenanstalenumlage: Beitrag zur Betriebsabgangsdeckung öffentlicher Krankenanstalten

Das Kontrollamt überprüfte die Höhe, Zusammensetzung, Berechnungsgrundlagen, Entwicklung sowie die Veränderung des jährlich zur Finanzierung des Betriebsabganges der Krankenanstalten zu leistenden Beitrages der Landeshauptstadt.

Auf Grund des budgetären Gewichtes der gegenständlichen Umlage und der getroffenen Feststellungen wurde empfohlen, im Sinne eines internen Kontrollsystems im Magistrat der



Landeshauptstadt eine *Stelle zuständig zu machen*, die die jährliche Abrechnung der Krankenanstalenumlage *auf Plausibilität hin überprüft* und den Entscheidungsträgern über deren Entwicklung berichtet. Diese Stelle sollte für den *gesamten Bereich der Ertragsanteile* bzw. Umlagen zuständig und anordnungsbefugt sein und deren Aufgabenstellung in diesem Zusammenhang explizit in der *Geschäftseinteilung des Magistrates* festgehalten werden.

Weiters empfahl das Kontrollamt, beim Land Kärnten darauf hinzuwirken, die gegenständliche *gesetzliche Regelung zu evaluieren* und die *Vorlage* einer entsprechenden *Endabrechnung zu regeln* sowie die *Mindesterfordernisse* der Unterlagen *festzulegen*. Auf den Umsetzungsstand dieser Empfehlung wird in einem eigenen Follow up Bericht des Kontrollamtes vom Februar 2020 Bezug genommen.

#### 4. Personalbewirtschaftung - Aus- und Weiterbildung

Aufgrund der getroffenen Feststellungen zum Prüfungsgegenstand wurde die *Einhaltung der Dienstanweisung* des Magistratsdirektors vom 26. Februar 2014 über die Zuständigkeit der Magistratsdirektion für Fortbildungen und deren ausschließliche Verrechnung auf dem explizit dafür eingerichteten Teilabschnitt empfohlen, um eine transparente und vollständige Erfassung sicherzustellen. Lt. Auskunft der für die Verrechnung zuständigen Stelle wurden die Vorgaben dieser Dienstanweisung von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernommen. Generell empfahl das Kontrollamt die Einführung eines strategischen *Personalentwicklungskonzeptes*. Zur Qualitätssicherung sollte ein *bedarfsgerechtes Fortbildungsprogramm* erstellt werden.

Der Empfehlung, sämtliche Aus- und Weiterbildungsaktivitäten aller Bediensteten zentral und digital zu erfassen, wurde zum Teil entsprochen, indem laut Auskunft der Fachabteilung die Erstellung eines *digitalen Personalaktes*, in dem alle wesentlichen Daten über MitarbeiterInnen inklusive Aus- und Weiterbildungsaktivitäten *für den gesamten handwerklichen Bereich erfolgt ist*. Für den Bereich der *allgemeinen Verwaltung* ist dieser Prozess noch *nicht abgeschlossen*.



## 5. Schwerpunkt Zahlungsmittellebene: Risikopotential – Kassengebarung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Auf der Grundlage einer kontrollamtsintern vorgenommenen stichprobenmäßigen Auswahl wurden in mehreren Abteilungen und Dienststellen seit 2015 unvermutete Kassenprüfungen vorgenommen.

Aufgrund der getroffenen Feststellungen empfahl das Kontrollamt die *Rückstellung von Handverlägen, welche nicht mehr benötigt werden*, an die Stadthauptkasse. Da die Umsetzung von Empfehlungen des Kontrollamtes aus der Vergangenheit nicht festgestellt wurde, empfahl das Kontrollamt erneut, die *Stellvertretung und die Verwendung* der Handverläge *schriftlich* zu regeln, eine *einheitliche Vorgangsweise für* allfällig entstandene *Überschüsse* festzulegen sowie den KassenführerInnen die Regelungen der *Kassenordnung nachweislich zur Kenntnis* zu bringen.

## 6. Leistungsabrechnung ÖPNV

Vom Kontrollamt wurden in den letzten Jahren mehrere Berichte mit entsprechenden Empfehlungen zum Thema Leistungsabrechnung ÖPNV erstellt.

Im Jahre 2018 wurde die Organisationsstruktur der Leistungserbringung neu aufgesetzt. Mit Dezember 2019 ist der Verkehrsdienstleistungsvertrag, auf den sich die Überprüfungen des Kontrollamtes in der Vergangenheit bezogen haben, ausgelaufen. Die diesbezüglichen Empfehlungen haben sich durch diese geänderten Umstände überholt.

## 7. Tourismusabgabe

Das Kontrollamt wies in seinem Bericht zur neuen Tourismusregelung im Jahre 2016 unter anderem auf mögliche offene Tourismusabgaben aus den Jahren 2013 und 2014 hin und empfahl die Abklärung der ausstehenden Beträge sowie die Realisierung des Zuflusses dieser Geldmittel. Die *festgestellten Restforderungen* an das Landes Kärnten wurden nunmehr *anerkannt und* werden *zur Auszahlung gebracht*.



## 8. Repräsentationsrichtlinien

Aufgrund der vom Kontrollamt getroffenen Feststellungen und Empfehlungen wurde von der Verwaltung im Jahre 2014 im Auftrag des Bürgermeisters ein Richtlinienentwurf zum Thema Repräsentationen ausgearbeitet, *der für die Umsetzung erforderliche Beschluss* ist bis dato *nicht erfolgt*.

### B. Berichte aus dem Jahre 2017

Zu folgenden Berichten aus dem Jahre 2017 wurden alle wesentlichen Empfehlungen und vorgeschlagenen Einsparungspotentiale umgesetzt bzw. keine Empfehlung abgegeben:

- Abschlussbericht Projekt Sportpark Klagenfurt
- Jahresbericht 2016
- Bericht zum Rechnungsabschluss 2016
- Kassenjahresabrechnung der Sportgemeinschaft
- Zahlungsmittellebene – Überprüfung der Kassengeschäfte im städtischen Seniorenheim Hülgerthpark
- Zur Einnahmensicherung – Zweitwohnsitzabgabe
- Prüfung Jahressubvention 2016 – Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt
- Der Klagenfurter Sozialfonds – Nachprüfung
- Stadttheater Klagenfurt – Internes Kontrollsystem (IKS)
- Abteilung Kindergärten und Horte – Organisationsprüfung
- Abteilung Entsorgung – Treibstoffschwund in der Müllfahrzeuggarage Neunergasse
- Grundstücke Karawanken
- Boulderarena
- Reformplan Klagenfurt 2020
- Straßenbaumaßnahmen – Vergaben
- VDV neu – Reformplan Klagenfurt 2020: Potential Nr. 1.006
- Horte und schulische Tagesbetreuung – Gegenüberstellung
- Tierschutzkompetenzzentrum



Über den Stand der noch offenen Umsetzung von wesentlichen Empfehlungen zu Berichten aus dem Jahre 2017 wird nachstehend berichtet.

## 1. Schwerpunkt Zahlungsmittellebene – Prüfung der Kassengebarung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Bei diesem Bericht handelte es sich um eine Fortsetzung der bereits in den Vorjahren vom Kontrollamt durchgeführten Überprüfungen auf Zahlungsmittellebene.

Das Kontrollamt empfahl, eine *einheitliche Vorgangsweise* für Stellen, die Zahlungen für die Stadthauptkasse abwickeln und die Erstellung einer *Gesamtübersicht für sämtliche Kassen*. Wie bereits in den Jahren davor, wurden insbesondere *Schulungsmaßnahmen* für Kassenführer und die *Anpassung der Kassenordnung* an die aktuellen Prüfungserkenntnisse empfohlen.

## 2. Reformplan 2020 – Umsetzungsstatus Potential Nr. 1.213 und Nr. 1.406 Selbstbehalte der städtischen Parkplätze

Aufgrund der Prüfungsergebnisse empfahl das Kontrollamt, den Vorschlag der Dienststelle zur Definition von *Richtlinien* und Kriterien zur „Parkkartenregelung NEU“ in geeigneter Form für *verbindlich zu erklären* und Überlegungen für *zukünftige Nutzungsoptionen* von *Stellplätzen in der Theatergarage* anzustellen. Laut Auskunft wird der Richtlinienentwurf von der zuständigen Dienststelle angewendet, wurde aber bis dato nicht für verbindlich erklärt. Die Parkplatzvergabe erfolgt mittels schriftlichem Ansuchen der jeweiligen Abteilung durch den Magistratsdirektor; die Stellplatzzuweisung wird vom Stadtsenat beschlossen.

Die im Reformpotential vorgegebene *Gesamtreduzierung von Stellplätzen* wurde bisher *nicht umgesetzt*. Die zuständige Stelle gab dazu an, dass die Rückgabe von Stellplätzen bei geänderten Voraussetzungen (Verwendung, Dienstort) nicht durchgängig stattfindet.



### 3. Interne Kontrollsysteme – Anforderungen für den Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

In diesem Bericht, in dem sich das Kontrollamt mit der Überprüfung der Anforderungen an ein internes Kontrollsystem (IKS) für den Magistrat der Landeshauptstadt befasste, wurde festgestellt, dass interne bzw. externe Regelungen über verschiedene Abläufe und Kontrollmaßnahmen in Geltung waren, ein IKS-Gesamtkonzept jedoch nicht vorlag.

Das Kontrollamt empfahl *Regelungen zur verpflichtenden Einführung eines IKS* für den gesamten Magistrat und den Start eines konkreten Projektes mit der *systematischen Erfassung und Bewertung von Risiken* in den jeweiligen Abteilungen und *Definition der entsprechenden Maßnahmen*. Weiters sollte eine *schriftliche Konzeption eines IKS* entwickelt, *Prozessverantwortliche* namhaft gemacht sowie eine entsprechende *Überwachung* sichergestellt werden.

Laut Auskunft der Fachabteilung wurde eine *konzeptionelle Projektgrobplanung* abgeschlossen. Im Dezember 2019 wurde das *Projekt „Implementierung eines IKS“* in einer *Pilotabteilung* für die Dauer von *12 Monaten gestartet*.

#### C. Berichte aus dem Jahre 2016

Zu folgenden Berichten aus dem Jahre 2016 wurden alle wesentlichen Empfehlungen und vorgeschlagenen Einsparungspotentiale umgesetzt bzw. keine Empfehlung abgegeben:

- Freiwillige Sozialleistungen der Stadt – Der Klagenfurter Sozialfonds
- Autobahnvignetten auf Dienstfahrzeugen
- Zur Einnahmensicherung – Die Benützungsabgabe
- Jahresbericht 2015
- Bericht zum Rechnungsabschluss 2015
- Budgetierung im Zusammenhang mit dem Haushaltserfolg
- Kostenanalyse der Fälle Magistratsdirektion und Personalabteilung
- Überprüfung Professionistenbeauftragung im Bereich Entrümpelung und Wohnungsräumung



- Kärntner Tourismusregelung - Neu
- Neubau Kindergarten Feldkirchner Straße 7a (Bauphase I)
- Klagenfurt Marketing GmbH: Projekt Online Shoppingportal für Klagenfurter Betriebe
- Tierschutzkompetenzzentrum (TIKO)
- Veranstaltung Altstadtzauber
- Reformplan Klagenfurt 2020

Über den Stand der noch offenen Umsetzung von wesentlichen Empfehlungen zu Berichten aus dem Jahre 2016 wird nachstehend berichtet.

## 1. Handverläge Kassenprüfungen – Ergänzung

Aufgrund der Prüfungsfeststellungen empfahl das Kontrollamt – wie bereits in der Vergangenheit – eine *schriftliche Regelung* betreffend die *Stellvertretung der Kassenführer*, die *Verwendung des Handverlages und* eine entsprechende *Anweisung bzw. Aufklärung der Kassenführer* im Sinne der Kassenordnung (Erlass des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 27. Dezember 2001) über deren Führung und Verwaltung, sowie die Festlegung einer entsprechenden *Vorgehensweise hinsichtlich* durch Trinkgelder und Aufrundungen entstandener *Überschüsse im Rahmen der Kassenführung*.

## 2. SOKIBE 2015 – Förderung durch die Landeshauptstadt

Gegenstand der Einschau war die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der von der Landeshauptstadt an den veranstaltenden Verein gewährten Förderung für das Projekt „Sommerkinderbetreuung 2015“.

Als Beitrag zur besseren Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Projekten im Allgemeinen empfahl das Kontrollamt, *zukünftig im Subventionsformular* auch die *Vorsteuerabzugsberechtigung des Antragstellers abzufragen*. Für eine einheitliche und klare Vorgangsweise wurde auch die Festlegung detaillierter *Richtlinien* über die *Vorlage eines Finanzplanes* (geplante Einnahmen und Ausgaben) und die *Abrechnung von Fördermitteln*, um einen „*Plan-Ist-Vergleich*“ zu ermöglichen, empfohlen.



### 3. Abteilung Straßenbau und Verkehr – Organisationsprüfung

Prüfungsgegenstand war die Erfassung der von der Abteilung zu erledigenden Aufgaben und eingesetzten Ressourcen, mit denen die Leistungen im Zeitraum 2010 bis 2015 erbracht wurden. Die *Empfehlung* des Kontrollamtes zur Einrichtung eines begleitenden Kontrollablaufs betreffend die finanzielle Abwicklung des Busverkehrs mit der Stadtwerke Klagenfurt AG hat sich durch die Neuaufsetzung der Organisationsstruktur der Leistungserbringung *überholt*.

### 4. Die neue Kärntner Tourismusregelung im Zusammenhang mit dem sonstigen Leistungsbereich Fremdenverkehr der Landeshauptstadt Klagenfurt

Das Kontrollamt wies in diesem Bericht unter anderem auf mögliche offene Tourismusabgaben aus den Jahren 2013 und 2014 hin und empfahl die Abklärung der ausstehenden Beträge sowie die Realisierung des Zuflusses dieser Geldmittel. Die *festgestellten Restforderungen* wurden nunmehr seitens des Landes Kärnten *anerkannt und* werden in drei Raten ab 2020 *zur Auszahlung gebracht*.





## V. STRATEGISCHER AUSBLICK

Der auf Fachebene ambitioniert verfolgte **Leitbildrealisierungsprozess** ist naturgemäß ein sehr weitreichender und dementsprechend langwierig. In diesem Zusammenhang verwies das Kontrollamt wiederholt auf die letztlich daraus resultierenden, mittel- bis langfristigen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, die eine Änderung der Organisationsstruktur, des Führungsverständnisses, des Personalbedarfs, und der gesamten Budgetgestaltung nach sich ziehen werden müssen. Konkrete Maßnahmen diesbezüglich, worauf sich die Landeshauptstadt verstärkt konzentrieren will und inwieweit die Absicht besteht, die Aufgaben/Services, die nicht zur behördlichen Daseinsvorsorge gehören zu kürzen oder wegzulassen, sind nach derzeitigem Stand weder sichtbar noch politisch beschlossen. Nicht zuletzt aufgrund seiner eigenen Aufgabenstellung (der Kontrolltätigkeit) bekräftigte das Kontrollamt die Notwendigkeit der Ableitung und politischen Festlegung von messbaren **Zielen** aus dem Leitbild, um so die Umsetzung von Vorgaben und deren Überprüfung effizient gestalten zu können.

Zu den stets verfolgten kritischen **Erfolgsfaktoren** „Substanzerhaltung“, „Haushaltsausgleich“ und „Selbsterwirtschaftung“ wird künftig auch der „Personalbereich“ zu zählen sein, da die wachsenden inhaltlichen Anforderungen und die demographische Personalstruktur die Entwicklung entsprechender Konzepte erfordern, um dem sich verändernden Personalbedarf sowohl qualitativ als auch quantitativ begegnen zu können.

Das führt letztlich zu der **Generalbotschaft**, mit der abschließend – wie auch schon wiederholt in der Vergangenheit – auf die große Bedeutung des **Faktors Mensch** hinzuweisen bleibt. Das **Humankapital** ist gerade bei einem „Dienstleistungsbetrieb“ wie jenem der Landeshauptstadt, der Erfolgsfaktor schlechthin. In dem bestehenden Wissen einer unausgeglichene Alterspyramide (zunehmende Überalterung) der Bediensteten der Landeshauptstadt, ist es dringend notwendig Gegenmaßnahmen zu setzen, die zu einer Verbesserung und Attraktivität führen. Die Landeshauptstadt muss bei Arbeitssuchenden gefragt sein, insbesondere im Sinne von klaren Spielregeln über die Auswahl, die Aufnahme, den Aufgabenbereich, die Ausbildungsvoraussetzungen, die Kenntnisse, die Entlohnung und vor allem die **Wertschätzung** von Mensch und Leistung.